

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Themengruppe ²	Zeile(n)	Art ⁴	Inhalt der Anregung	Erläuterung zum Umgang mit der Anregung

Bitte beachten Sie: Die Angabe zu den Zeilennummern, Seiten und Kapiteln beziehen sich auf den Entwurf der Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz vom 6. September 2021.

Legende zur Erklärung der unterschiedlichen Farbgebungen in der Tabelle:

- weiß: Anregungen, die nicht weiter bearbeitet werden müssen
- grün: Anregungen, die im Dokument (im Änderungsmodus) übernommen wurden
- rot: Anregungen, über die die Gruppe noch sprechen muss
- blau: Anregungen, die an den Beirat Bürgerbeteiligung oder andere Gruppen weitergegeben werden

3.1 Beirat Bürgerbeteiligung					
1	1		F	Kann der Beirat Bürgerbeteiligung aus allen Ortsteilen paritätisch gut zusammengesetzt werden?	In den Leitlinien ist Folgendes festgelegt: Der Beirat Bürgerbeteiligung orientiert sich in seiner Zusammensetzung an der paritätischen Besetzung der AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz. Einwohnerinnen und Einwohner, Politik und Verwaltung entsenden jeweils die gleiche Anzahl an Mitgliedern. Um eine gute Zusammenarbeit zu ermöglichen, hat der Beirat 21 oder maximal 24 Mitglieder. Der erste Beirat Bürgerbeteiligung, der sich in Mainz konstituiert, setzt sich aus den Mitgliedern der AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz zusammen.
2	1		F	Wie kann man verhindern, dass die Beteiligung für Einzelinteressen (fälschlich) genutzt wird?	Die in den Leitlinien festgelegten Qualitätsanforderungen an die Bürgerbeteiligung sind die Grundlage für die Umsetzung der Bürgerbeteiligungsprozesse in Mainz. Sie verhindern, dass Beteiligungsprozesse für die Durchsetzung von Einzelinteressen instrumentalisiert werden.
3	1		K	Werden die Prozesse nicht noch komplizierter? (Strukturweite, effiziente Arbeit, Bremse; soll keine Indikationsbremse sein)	Dies soll durch die Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz verhindert werden.

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Themengruppe

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Abschnitt im Entwurf der Leitlinien vom 6. September 2021 (in den Überschriften)

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A), Frage (F), Kritik (K), Information (I)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Themengruppe ²	Zeile(n)	Art ⁴	Inhalt der Anregung	Erläuterung zum Umgang mit der Anregung

4	1		F	Fristen: wie lange die Beteiligung gehen soll (um das nicht zu lange in die Länge zu ziehen)	Die Dauer der einzelnen Beteiligungsprozesse wird in den jeweiligen Beteiligungskonzepten festgelegt (siehe Kapitel 3.3).
5	1		F	Rolle der Ortsbeiräte (Aufwertung der OBR?)	In den Kapitel 4.2 und 4.3 wurden ergänzende Formulierungen zur Rolle der Ortsbeiräte eingefügt.
6	1		A	Kompetenzgerangel (Redundanz)	Dies soll durch die Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz verhindert werden.
7	1		A	Besetzung so regeln, dass keine Patt-Situationen entstehen	In den Leitlinien heißt es zur Zusammenarbeit im Beirat: Der Beirat Bürgerbeteiligung erarbeitet seine Empfehlungen auf Grundlage von fachlichen Kriterien möglichst konsensual. Er stellt in der Geschäftsordnung sicher, dass bei strittigen Entscheidungen auch Minderheitenpositionen angemessen berücksichtigt werden (z.B. durch das Instrument des Minderheitenvotums). Auf dieser Grundlage kann es keine »KampfAbstimmungen« geben, mögliche Patt-Situationen sind ausgeschlossen (siehe hierzu auch Anregung 1).
8	1		A	Verschiedene Gremien (Beiräte) verlinken	Diese Anregung wird von der Koordinierungsstelle an den künftigen Beirat weitergegeben.
9	1		A	Entscheidung für Vorhaben (Wer entscheidet, wann und nach welchen Kriterien, was beteiligungsfähig ist? Messbar?)	Siehe Kapitel 4.3, 3.6 und 3.7: Die Verwaltung erstellt die Vorhabenliste. Die Einwohner/innen können Beteiligung anregen. Unter Kapitel 4.3, Abb. 5 wurde ergänzt, dass neben dem Beirat Bürgerbeteiligung auch die Ortsbeiräte ggf. Anregungen und Änderungsempfehlungen zur Vorhabenliste an die Beratungs- und Koordinierungsstelle geben können.

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Themengruppe

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Abschnitt im Entwurf der Leitlinien vom 6. September 2021 (in den Überschriften)

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A), Frage (F), Kritik (K), Information (I)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Themengruppe ²	Zeile(n)	Art ⁴	Inhalt der Anregung	Erläuterung zum Umgang mit der Anregung

3.5 Verbinden von freiwilligen mit rechtlich verankerten Beteiligungsverfahren					
10	2		A	Einbindung der Ortsverwaltungen / Ortsvorsteher:innen in Informationsfluss einbeziehen	In den Kapiteln 4.2 u. 4.3 wurden ergänzende Formulierungen zur Rolle der Ortsbeiräte eingefügt (siehe Anregung Nr. 5).
11	2		A	Wichtige Informationen bzgl. Änderungen rechtzeitig bekannt machen	Hierfür wird ein Mail-Abonnement eingerichtet (siehe Zeile 775).
12	2		A	Anträge / Anfragen von Ortsbeiräten	In den Kapiteln 4.2 u. 4.3 wurden ergänzende Formulierungen zur Rolle der Ortsbeiräte eingefügt (siehe Anregung Nr. 5).
13	2		A	Ressourcen für Bürgerbeteiligung	Siehe Kapitel 5.2
14	2		A	Klassifizierung / Sichtbar machen (Beispiel: nicht umgesetzte Projekte)	Durch die Vorhabenliste werden nicht umgesetzte Vorhaben transparent gemacht. Sie wird kontinuierlich aktualisiert (siehe Kapitel 4.3).
15	2		Z	Gute Vorinformation / Einheitliche Verfahren	Mit Hilfe der einheitlich strukturierten Vorhabenliste werden die Einwohner/innen frühzeitig und transparent über geplante Vorhaben informiert (siehe Kapitel 4.3).
16	2		A	Relevante Grundlinien / Verfahren eines Vorhabens müssen kommuniziert werden (Verständliche Sprache)	Dies wird in den Leitlinien als wichtiger Aspekt formuliert (siehe Ausführungen zur Vorhabenliste Kapitel 4.3).
17	2		A	regelmäßige Status-Updates	Dies wird in den Leitlinien als wichtiger Aspekt formuliert (siehe Ausführungen zur Vorhabenliste Kapitel 4.3).
18	2		A	Transparenz des Verwaltungshandelns	Die Transparenz des Verwaltungshandelns ist ein wichtiges Element der Leitlinien Bürgerbeteiligung (siehe Kapitel 2.5).

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Themengruppe

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Abschnitt im Entwurf der Leitlinien vom 6. September 2021 (in den Überschriften)

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A), Frage (F), Kritik (K), Information (I)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Themengruppe ²	Zeile(n)	Art ⁴	Inhalt der Anregung	Erläuterung zum Umgang mit der Anregung

19	2		A	niedrigschwellig, barrierefreie Ansprache (auch Minderheiten)	Die Anforderung, Texte in einer einfachen, verständlichen Sprache zu formulieren, ist im Entwurf der Leitlinien Bürgerbeteiligung in den Zeilen 625/626 und 747/748 festgehalten.
20	2		A	Komplexe Zusammenhänge in einfacher, aber angemessener Sprache darstellen ggf. auf Seite 22 streichen	Siehe Anregung Nr. 19
21	2		A	„Digitale“ Landkarte für Vorhaben	In vielen Städten gibt es eine solche digitale Landkarte der Vorhaben. Die Anregung wird von der Koordinierungsstelle an die AG, die für die Konzeption der Beteiligungsplattform zuständig ist, weitergegeben.
22	2		A	Ein Ort für Informationen	Die Beteiligungsplattform und ein Mail-Abonnement sind Orte der Information (s. Kapitel 4.1). Einwohner/innen können darüber hinaus eine gedruckte Fassung der Vorhabenliste kostenfrei bei der Koordinierungsstelle anfordern (siehe Zeile 773). Zudem sind unter Kapitel 4.1 weitere analoge Wege der Information aufgezeigt.
23	2		A	Digitales Stimmungsbild	Die Anregung wird von der Koordinierungsstelle an die AG, die für die Konzeption der Beteiligungsplattform zuständig ist, weitergegeben.
24	2		A	Informationen vor Ort zugänglich für alle z.B. Litfaßsäule / Infostand	Siehe Kapitel 4.1, Z. 665–667

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Themengruppe

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Abschnitt im Entwurf der Leitlinien vom 6. September 2021 (in den Überschriften)

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A), Frage (F), Kritik (K), Information (I)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Themengruppe ²	Zeile(n)	Art ⁴	Inhalt der Anregung	Erläuterung zum Umgang mit der Anregung

4.1 Online-Beteiligungsplattform und sonstige Wege der Information					
25	3		A	Gibt es schon andere Apps? oder Webseiten? Per Post? (z. B. Finthen)	In den Leitlinien sind wichtige Grundzüge der Beteiligungsplattform formuliert (siehe Kapitel 4.1). Vorgesehen ist ein Online-Newsletter zur Bürgerbeteiligung und ein Mail-Abonnement bei Aktualisierungen der Vorhabenliste (Zeilen 649 und 775). Im Hinblick auf die Leitlinien in Verbindung mit der Digitalisierungsstrategie plant die Stadt Mainz darüber hinaus eine Website. Die konkrete Ausgestaltung und die vorgesehenen Funktionen werden noch festgelegt.
26	3		A	Sprachen / Barrierefreiheit für elektronische Eingaben?	Die Anregung wird von der Koordinierungsstelle an die AG, die für die Konzeption der Beteiligungsplattform zuständig ist weitergegeben.
27	3		A	Anbindung an Ortsbeiräte / Ortsverwaltungen / Elektronische Eingabe PC?	In den Kapiteln 4.2 u. 4.3 wurden ergänzende Formulierungen zur Rolle der Ortsbeiräte eingefügt (siehe Anregung Nr. 5).
28	3		A	Verlinkung verschiedener (sozialer) Medien + analog	Siehe Anregung Nr. 25

4.3 Vorhabensliste – frühzeitige und transparente Information					
29	4		A	Transparenz > Kopplung mit Ratsinformationssystem	Siehe Anregung Nr. 25
30	4		A	Mit welchem Tool arbeitet der Stadtvorstand bei Aktualisierung der Vorhaben > Statusvermerk	Siehe Anregung Nr. 25

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Themengruppe

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Abschnitt im Entwurf der Leitlinien vom 6. September 2021 (in den Überschriften)

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A), Frage (F), Kritik (K), Information (I)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Themengruppe ²	Zeile(n)	Art ⁴	Inhalt der Anregung	Erläuterung zum Umgang mit der Anregung

31	4		A	Vorhaben können mit dem vorgeschlagenen Vorgehen ausgebremst werden	Dies soll durch die Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz verhindert werden.
32	4		Z	Transparenz als Chance!	Siehe Ausführungen in Kapitel 2 zu den Qualitätskriterien und Kapitel 4.3 zur Vorhabenliste
33	4		Z	Frühzeitige Ideen / frühe Infos über Vorhaben	Das ist in den Leitlinien vorgesehen (siehe Kapitel 2 sowie 4.3)
34	4		A	Kurzbeschreibung mit Schlagworten	Diese Anregung wird bei der Erstellung der Vorhabenliste von der Koordinierungsstelle einbezogen.
35	4		A	Informationen: rechtzeitig und verständlich!	Dies ist in den Leitlinien vorgesehen (siehe Anregungen Nr. 11 und 19).
36	4		A	Zielgruppe / barrierefrei / Aktualisierung	Dies ist in den Leitlinien vorgesehen (siehe Anregungen Nr. 11 und 19).
37	4		A	Gute Begründungen / Erklärungen	Dies ist in den Leitlinien vorgesehen (siehe Anregungen Nr. 11 und 19).
38	4		Z	Verhindert + »Überfahren« der Einwohner:innen / Ortsbeiräte	Siehe Ausführungen in Kapitel 4.2 zu Anregungen und Ideen aus der Stadtgesellschaft sowie 4.3 zur Vorhabenliste. Dort wurden auch Ergänzungen zu den Ortsbeiräten vorgenommen.
39	4		Z	Zentrales Element	Danke für die Zustimmung.
40	4		I	Vorhaben der Stadt gelistet (ca. 100) / Wird bereits in verschiedenen Städten gelebt z.B. Bonn	Dies ist in den Leitlinien vorgesehen (siehe Kapitel 4.3).

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Themengruppe

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Abschnitt im Entwurf der Leitlinien vom 6. September 2021 (in den Überschriften)

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A), Frage (F), Kritik (K), Information (I)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Themengruppe ²	Zeile(n)	Art ⁴	Inhalt der Anregung	Erläuterung zum Umgang mit der Anregung

41	4		A	Informationsweitergabe an die Einwohner: innen / Newsletter, nicht nur online, Printmedien z.B. Wochenblatt (kostenlos), Allgemeine Zeitung	Siehe Anregungen Nr. 22 und 25
42	4		I	Für jedes Vorhaben gibt es eine:n Ansprechpartner:in. Dieser befüllt das Vorhabenblatt.	Dies ist in den Leitlinien vorgesehen (siehe Kapitel 3.7 und 4.3).
43	4		I	Fachlicher Austausch mit anderen Städten hat mit Unterstützung der Stiftung Mitarbeit stattgefunden.	Ist im Zuge der Leitlinienentwicklung erfolgt.
44	4		A	Mehrsprachigkeit wurde bisher noch nicht beleuchtet	Siehe hierzu auch Anregung Nr. 19: Diese Anregung wird von der Koordinierungsstelle an die AG weitergegeben, die für die Konzeption der Plattform zuständig ist.
45	4		A	Für Blinde/ältere Menschen Vorlesefunktion	Siehe hierzu auch Anregung Nr. 19: Diese Anregung wird von der Koordinierungsstelle an die AG weitergegeben, die für die Konzeption der Plattform zuständig ist.
46	4		A	Verschiedene Medienarten für die Ansprache unterschiedlicher Altersgruppen	Siehe Anregung Nr. 25: Diese Anregung wird von der Koordinierungsstelle an die AG weitergegeben, die für die Konzeption der Plattform zuständig ist.
47	4		A	1. Der Ortsbeirat könnte über die Vorhabenliste drüber gucken/ es nutzen. 2. bspw. Gliederung nach Ortsteilen für die Vorhabenliste.	Zu 1: In Kapitel 4.3 wurde eine ergänzende Formulierung zur Rolle der Ortsbeiräte eingefügt (siehe Abb. 5). Zu 2: Eine Gliederung der Vorhabenliste nach Stadtteilen ist vorgesehen (siehe Zeile 747).

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Themengruppe

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Abschnitt im Entwurf der Leitlinien vom 6. September 2021 (in den Überschriften)

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A), Frage (F), Kritik (K), Information (I)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Themengruppe ²	Zeile(n)	Art ⁴	Inhalt der Anregung	Erläuterung zum Umgang mit der Anregung

3.9 Bearbeitung von Konflikten im Rahmen der Bürgerbeteiligung					
48	5		A	Schulung von Verantwortlichen zur Erkennung von Konflikten	Siehe Kapitel 5.3. Diese Anregung wird bei der Erarbeitung der Qualifizierungsmaßnahmen berücksichtigt.
49	5		K	Problematik der Trennung von Sach- & Prozessebene	Die Trennung der Sach- und Prozessebene ist wichtig, um den Prinzipien der Bürgerbeteiligung gerecht zu werden (siehe Kapitel 3.9).
50	5		F	Verantwortlichkeit im Beratungsprozess?	Hauptverantwortlich ist der/die Verantwortliche eingebettet in ein entsprechendes Teilnehmendenmanagement (siehe Kapitel 3.8).
51	5		A	Vorbeugendes Agieren vor Aufkommen des Konfliktes (»Bitte äußern Sie sich zu«)	Über das Vorgehen ist im konkreten Konfliktfall zu entscheiden.
52	5		A	Konfliktlösungsprozess über »Repräsentativen« aus jeder Gruppe	Über das Vorgehen ist im konkreten Konfliktfall zu entscheiden.
53	5		A	Einhaltung von Umgangsregeln online (in anderen als Teilnehmendenmedien)	Siehe Kapitel 3.10, Zeilen 589-591: Einhaltung der übergreifenden Regeln der Bürgerbeteiligung online und in Präsenz.
54	5		F	Wie geht man in Konfliktfällen miteinander um?	Das Vorgehen im Konflikt ist im konkreten Fall bzw. Projekt zu entscheiden. Übergreifende Regeln sind unter Kapitel 3.10 formuliert.
55	5		Z	Es gibt unterschiedliche Auslöser, Intensität etc. / Konstruktive Lösung (Qualifiziertes Konfliktmanagement sehr wichtig!) / o Stufenmodell entwickelt für Konfliktlösung	Siehe Ausführungen in Kapitel 3.9 Bearbeitung von Konflikten

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Themengruppe

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Abschnitt im Entwurf der Leitlinien vom 6. September 2021 (in den Überschriften)

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A), Frage (F), Kritik (K), Information (I)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Themengruppe ²	Zeile(n)	Art ⁴	Inhalt der Anregung	Erläuterung zum Umgang mit der Anregung

56	5		F	Erfolgt eine Information an Einwohner:innen über diesen Konflikt?	Das genaue Vorgehen und die Frage, wer worüber Informationen erhält, wird im konkreten Beteiligungsprozess entschieden.
57	5		F	Sehen andere, dass es einen Konflikt gibt?	Siehe Anregung Nr. 56
58	5		F	Kann man sich einbringen, wenn es einen Konflikt gibt? / Es sollte erst einmal in einem kleinen Kreis gelöst werden. Keine Kommunikation in der Öffentlichkeit	Konflikte können jederzeit gegenüber den Beteiligungsverantwortlichen bzw. der neutralen Moderation angesprochen werden
59	5		I	Schulung »Wie löst man Konflikte?« für Mitarbeiter:innen. Es gibt einen Moderator (neutral) auf den unterschiedlichen Ebenen. Die Stadt Mainz baut aktuell einen Moderatoren-Pool auf.	Siehe hierzu auch Anregung Nr. 48. Aussagen zum Aufbau des Moderatorenpools finden sich zudem unter Kapitel 3.4.
60	5		I	Koordinierungsstelle: Bereich, der sich mit Bürgerbeteiligungen beschäftigt. / Kennen sich im Verwaltungsumfeld aus.	Zur Beratungs- und Koordinierungsstelle siehe Kapitel 3.6
61	5		A	Transparenz über Konflikte (Dokumentation, unterschiedliche Meinungen darstellen, Learnings, Feedback etc.)	Dies ist festgehalten im Hinblick auf die Erstellung der Beteiligungskonzepte (Kapitel 3.3), bei der Darstellung des Umgangs mit Konflikten (Kapitel 3.9) und beim Lernen aus Erfahrung (Kapitel 5.1).
62	5		A	Wahl/neue Zusammensetzung des Beirats Bürgerbeteiligung ist noch offen. (Turnus, Wahlvorgang etc.)	Siehe Anregung Nr. 1

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Themengruppe

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Abschnitt im Entwurf der Leitlinien vom 6. September 2021 (in den Überschriften)

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A), Frage (F), Kritik (K), Information (I)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Themengruppe ²	Zeile(n)	Art ⁴	Inhalt der Anregung	Erläuterung zum Umgang mit der Anregung

63	5		F	Wann ist ein Konflikt nicht gelöst? / Wer entscheidet, dass ein Konflikt auf die nächste Ebene gehoben wird? / Hebt der Moderator den Konflikt auf die nächste Stufe? / Wie lange gibt man den jeweiligen Ebenen Zeit, die Konflikte zu lösen? / Wer bestimmt den Moderator auf der unteren Ebene?	Der Rahmen für den Umgang mit Konflikten ist unter Kapitel 3.9 dargestellt. Die konkrete Ausgestaltung des Beteiligungs- und Konfliktmanagements wird im jeweiligen Beteiligungsprozess festgelegt (Beteiligungskonzept siehe Kapitel 3.3 und Bearbeitung von Konflikten siehe Kapitel 3.9).
----	---	--	---	--	--

Ergänzung aus der E-Mail einer Teilnehmerin der Einwohnerversammlung am 5.10.2021.

Auf der Einwohnerversammlung wurde im Plenum entschieden, dass diese Anregung aufgenommen werden kann.

4.2 Einbringen von Anregungen und Ideen aus der Stadtgesellschaft

64			A	In den Leitlinien wird auf die Gemeindeordnung §16 und 17 hingewiesen. In der Gemeindeordnung ist die Rede von einer Einwohnerversammlung, die einmal im Jahr durch den Bürgermeister und bei Bedarf abgehalten werden soll. Dabei wird auf den Gemeinderat bezogen. In den Stadtteilen gibt es hingegen keine Gemeinderäte, sondern Ortsbeiräte. Diese sollten ggf. bereits im §16 direkt erwähnt werden. Die Ortsbeiräte werden erst im § 17 erwähnt. Um die Motivation zur Bürgerbeteiligung künftig zu stärken, sollte jeder Ortsbeirat verpflichtet werden mind. einmal jährlich eine Einwohnerversammlung durchzuführen. (Anmerkung: Ich habe noch nie von einer Einwohnerversammlung in 25 Jahren, in dem Ortsteil in dem ich lebe, gehört). Es finden Ortsbeiratssitzungen statt, bei denen nur wenige Bürger anwesend sind. Diese dürfen nur am Ende der Sitzung Fragen zu den Themen der Sitzung stellen. So stelle ich mir allerdings keine Bürgerbeteiligung mit Ideen und Anregungen vor. Motivierend ist das wenig bis gar nicht. Da immer nur wenige Bürger bei den Sitzungen anwesend sind, denen dann auch nur wenig Möglichkeit	Die Belange der Ortsbeiräte sind in § 75 der Gemeindeordnung RLP geregelt. In einigen Ortsbezirken wurden bereits Einwohnerversammlungen durchgeführt. An die in diesem Kontext gewonnenen Erfahrungen kann ggf. angeknüpft werden. Die Anregung wird zur Beratung an die Ortsbeiräte und den Beirat Bürgerbeteiligung weitergegeben.
----	--	--	---	---	---

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Themengruppe

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Abschnitt im Entwurf der Leitlinien vom 6. September 2021 (in den Überschriften)

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A), Frage (F), Kritik (K), Information (I)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Themengruppe ²	Zeile(n)	Art ⁴	Inhalt der Anregung	Erläuterung zum Umgang mit der Anregung

				gegeben wird sich zu äußern, ist eine Motivation zu mehr Beteiligung auf dem Weg nicht zu erwarten. Hier wäre eine sogenannte Einwohnerversammlung (§16 Gemeindeordnung) in jedem Stadtteil vielleicht auch ein Ansatz. Eine solche Versammlung, sollte vor allem so angelegt sein, dass die Bürger Ihre Anregungen vortragen können und dies auch entsprechend veröffentlicht wird und der Fortgang der Anregung transparent bleibt.	
65			F	Angenommen jemand hat eine Idee, für die nach den Leitlinien 200 Unterstützerinnen und Unterstützer benötigt werden, frage ich an welcher Stelle kann der Input starten, damit die nötigen Unterstützer gefunden werden? In welcher Zeit muss man die Unterstützer finden?	Der Workflow zur Bearbeitung der Anregungen ist unter Kapitel 4.2, Abb. 4 dargestellt. Wann die Anregung gegeben wird ist dem/der Anregenden selbst überlassen. Für die Suche nach Unterstützer/innen ist bislang keine zeitliche Begrenzung festgelegt. Diese Anregung wird an den Beirat Bürgerbeteiligung zur Diskussion weitergegeben. Die Stiftung Mitarbeit empfiehlt für die Suche nach Unterstützer/innen eine zeitliche Begrenzung auf 3 Monate.
66			F	Wie werden solche Anregungen auf der Gemeindeebene bzw. den Stadtteilen weitergeleitet? Wer prüft die Anzahl der Unterstützerinnen und Unterstützer? Wer prüft den Fortgang der Anregung? Wer informiert über das Ergebnis? Hier wäre es ggf. sinnvoll festzulegen, was mit Anregungen, die in einer Einwohnerversammlung zusammengestellt werden, konkret weiter erfahren wird.	Hierzu wurden Aussagen unter Kapitel 4.2 ergänzt. Zur Einbeziehung der Stadtteile heißt es dort nun: »Bezieht sich die Anregung/ Idee auf einen oder mehrere Ortsbezirke, wird diese – entsprechend GO §75 (2) – an die zuständigen Ortsbeiräte weitergeleitet und dort behandelt.«

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Themengruppe

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Abschnitt im Entwurf der Leitlinien vom 6. September 2021 (in den Überschriften)

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A), Frage (F), Kritik (K), Information (I)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Themengruppe ²	Zeile(n)	Art ⁴	Inhalt der Anregung	Erläuterung zum Umgang mit der Anregung

3.1 Beirat Bürgerbeteiligung					
67			A	Die Besetzung des Beirates, sollte so ausgerichtet sein, dass in einem bestimmten Zyklus Bürger aller Stadtteile mal im Laufe von xy Jahren involviert werden bzw. waren.	Siehe Anregung Nr. 1
4.4 Übergreifende Beteiligungsformate					
68			A	In der Gemeindeordnung, wie auch in den Leitlinien wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hervorgehoben. M.E. sollten auch die Seniorinnen und Senioren erwähnt bzw. hervorgehoben werden.	Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist in der Gemeindeordnung RLP in § 16c besonderes Augenmerk geschenkt. Deshalb werden sie auch in den bisherigen Beteiligungsaktivitäten der Stadt Mainz und in den LLBB besonders erwähnt. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Gruppen, die in die Beteiligungsprozesse einbezogen werden müssen. Diesem wichtigen Thema ist der erste Punkt der Qualitätskriterien der Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz gewidmet (Zeile 177ff): Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner & Ermutigung zur Mitwirkung. Alle Menschen, die in Mainz leben, sollen sich – unabhängig von ihrem rechtlichen Status, ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Alter – einbringen können. Sie werden dazu ermutigt, sich zu engagieren und zu beteiligen. Jenseits dessen gibt es in Mainz einen Seniorenbeirat, der im Jahr 1982 auf Anregung des Stadtrates gegründet wurde. Er ist Interessenvertretung und Sprachrohr der älteren Generation. Er setzt sich unter anderem dafür ein, die Lebenssituation älterer Menschen zu verbessern.

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Themengruppe

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Abschnitt im Entwurf der Leitlinien vom 6. September 2021 (in den Überschriften)

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A), Frage (F), Kritik (K), Information (I)